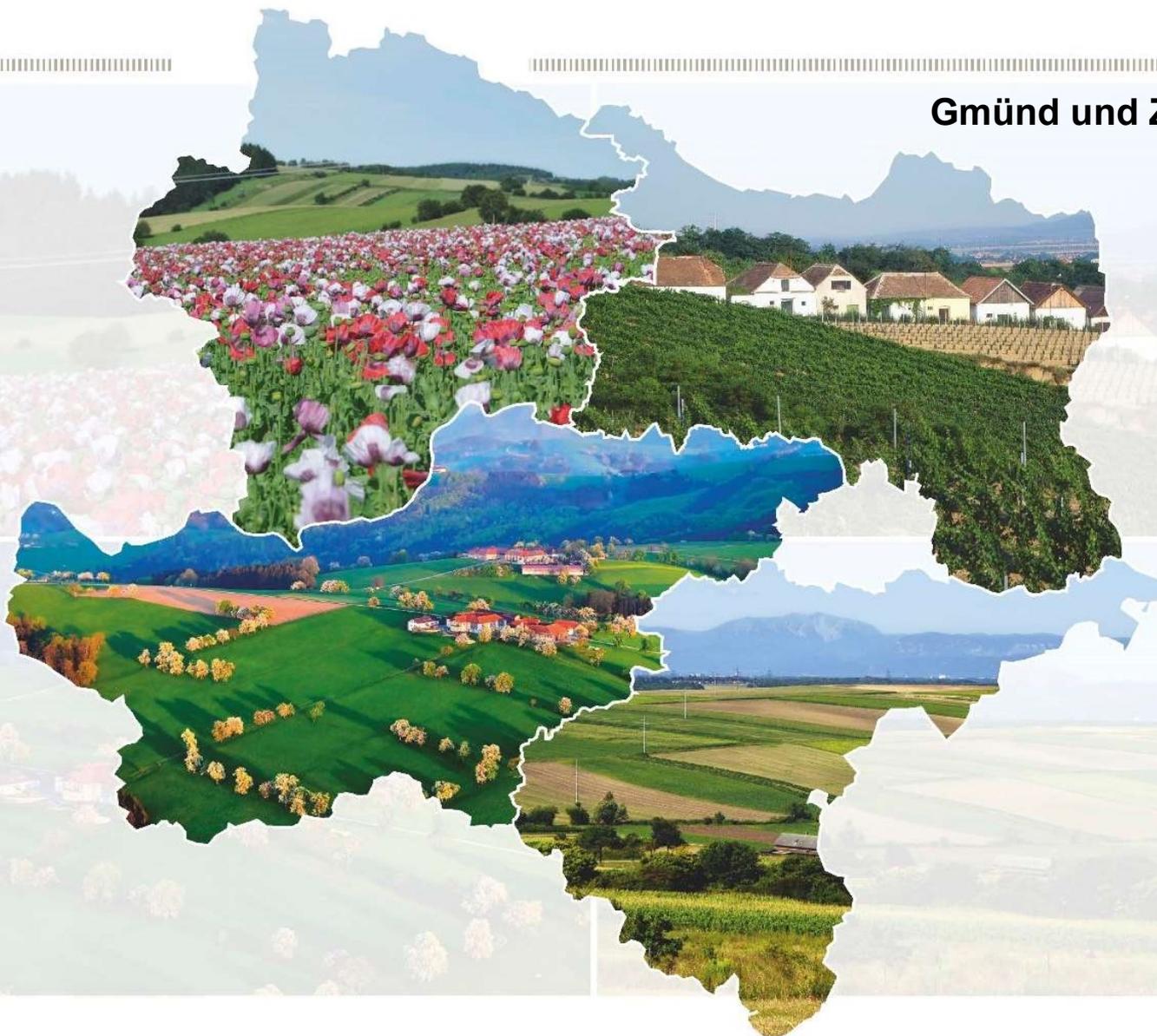


Gmünd und Zwettl



Nr. 6/2023

12. Dezember 2023

- Kammerumlage
- Auszahlungstermine
- MFA 2024
- Termine



unterstützt durch

**Raiffeisen
Meine Bank**





NEUE VERANTWORTUNG

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at



Fotocredit: LK NÖ/BBK Gmünd/BBK Zwettl

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die Landwirtschaftskammer ist als gesetzlich verankerte und demokratisch legitimierte Interessenvertretung ein beständiger und starker Partner der Bäuerinnen und Bauern. Die Kammer hat sich stets als stabile Säule erwiesen, die auch in politisch bewegten und unberechenbaren Zeiten standhaft bleibt und Sicherheit gibt.

Die stetig steigenden Kosten in allen Bereichen treffen allerdings auch uns als bäuerliche Interessenvertretung. Um das Leistungsspektrum der Kammer in vollem Umfang sicherstellen zu können, müssen wir – neben laufenden Kosteneinsparungsmaßnahmen – nun erstmals seit 35 Jahren die Kammerumlage mit 2024 anpassen.

Tatsache ist, die Zeiten werden härter und die politischen Auseinandersetzungen schärfer. Dann sind es in Österreich gerade die Kammern, die hier Orientierung und Sicherheit geben. Und Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiter hart arbeiten und unser Bestes geben werden, um Sie als Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen und den Weg in der Land- und Forstwirtschaft mitzugestalten.

Durch Ihren Kammerbeitrag unterstützen Sie eine schlagkräftige und unabhängige bäuerliche Interessenvertretung und die Sicherstellung unseres breiten Leistungsangebotes in Beratung, Förderabwicklung und Bildung. Setzen wir den Weg für eine gute bäuerliche Zukunft gemeinsam fort. Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie gesegnete Weihnachten und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr!

Ihr

Johannes Schmuckenschlager
Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ

Ihr

Markus Wandl
Obmann der BBK Gmünd

Ihr

Dietmar Hipp
Obmann der BBK Zwettl



Bürobetrieb Bezirksbauernkammer Zwettl

Das Büro der Bezirksbauernkammer Zwettl ist am Mittwoch, den 20. Dezember geschlossen.
Wir bitten um Verständnis.

Sicherstellung des Leistungsangebots erfordert Kammerumlagerhöhung

Als gesetzliche Interessenvertretung arbeitet die Landwirtschaftskammer NÖ mit ihren 21 Bezirksbauernkammern für eine nachhaltige Entwicklung von rund 37.400 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 150.000 Grundbesitzer:innen sowie von 60 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich.

Durch die allgemeinen Lohnsteigerungen im Jahr 2023 und für das Jahr 2024 steigen die Kosten. Aufgrund der Mehrkosten für Energie, etc. sind auch die Sachkosten steigend.

Gestiegene Kosten und annähernd gleichbleibende Erträge führen zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, die jetzt umgesetzt werden müssen, um die Landwirtschaftskammer NÖ und die Bezirksbauernkammern auch für die Zukunft als solide Interessenvertretungs-, Förderungsabwicklungs-, Beratungs- und Bildungseinrichtung der Bäuerinnen und Bauern abzusichern.

Erstmalig wird daher die seit 35 Jahren (1988) in unveränderter Höhe bestehende **Kammerumlage für alle land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer angepasst und gleichzeitig bei den Personalkosten Einsparungen umgesetzt.**

- **Anhebung des Hebesatzes** um 33% (von 600 auf 800) (Basis für die Bemessungsgrundlage ist der Einheitswert der im Eigentum befindlichen Grundstücke **ohne Pacht**).
- **Valorisierung des Grundbetrages** (gem. gesetzlicher Vorgabe) von 36,64 Euro **auf 40,74 Euro je Betrieb und Jahr.**

Die Auswirkungen der **Anhebung des Hebesatzes** für alle land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer stellen sich wie folgt dar:

| Einheitswert in Euro | Hebesatz 600 % - ALT | Hebesatz 800 % - NEU | Differenz jährlich | Differenz je Quartal |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 5.000 | 51,24 | 68,32 | 17,08 | 4,27 |
| 15.000 | 171,24 | 228,32 | 57,08 | 14,27 |
| 25.000 | 291,24 | 388,32 | 97,08 | 24,27 |

Als Faustformel kann man sich merken, dass die Kammerumlage derzeit jährlich (aufgerundet) ca. 1,2 % vom Einheitswert ausmacht und bei einem Hebesatz von 800 % auf ca. 1,6 % vom Einheitswert steigt.

Damit kann auch in Zukunft das klare Ziel der Landwirtschaftskammer NÖ und der 21 Bezirksbauernkammern sichergestellt werden – neben einer starken, unabhängigen Interessenvertretung das Leistungsangebot (Beratung, Förderabwicklung, Bildung, ...) für unsere Bäuerinnen und Bauern auch weiterhin zu gewährleisten.

Weitere Informationen dazu finden Sie in „Die Landwirtschaft“ Ausgabe Dezember 2023.

Auszahlungstermine

Hauptauszahlungstermin für den MFA 2023 ist der 21. Dezember!

Direktzahlungen:

- **100 % Auszahlung**
- ausgenommen sind Betriebe mit noch nicht abgeschlossenen Kontrollen
 - Abrechnung voraussichtlich mit der ersten Nachberechnung im Juni 2024

ÖPUL und AZ:

- **75 % Auszahlung**
 - außer Zwischenfruchtbegrünung Sommer/Herbst 2023 - Auszahlung zu 100 % voraussichtlich Juni 2024 (nach Ende der Begrünungszeiträume)
- unabhängig von einer Kontrolle
- **Restzahlung (25 %) im Juni 2024**

Beschwerden gegen Bescheide und Einsprüche gegen Mitteilungen

Die Versendung von **Bescheiden für Direktzahlungen** sowie **Mitteilungen für ÖPUL und AZ für das Jahr 2023** erfolgt Anfang Jänner 2024. Prüfen Sie diese Bescheide bzw. Mitteilungen auf ihre Richtigkeit.

Wesentlich ist, dass **die Frist für allfällige Beschwerden gegen Bescheide oder Einsprüche gegen Mitteilungen** (siehe Tabelle unten) **mit der Zustellung** zu laufen **beginnt**.

| Förderart | Was ist zu machen? | Frist ab Zustellung |
|--|----------------------------|---------------------|
| Direktzahlung (DZ) | Beschwerde gegen Bescheid | 4 Wochen |
| Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL) | Einspruch gegen Mitteilung | 4 Wochen |
| Ausgleichszulage (AZ) | Einspruch gegen Mitteilung | 4 Wochen |

Benötigen Sie bei der Formulierung von Beschwerden oder Einsprüchen **Hilfestellung seitens der Bezirksbauernkammer**, ist **unbedingt eine vorherige Terminvereinbarung notwendig**.

Mehrfachantrag 2024**Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen - Möglichkeit bis 31. Dezember!**

Wollen Sie **ab 2024** an einer **neuen ÖPUL-Maßnahme** teilnehmen, muss diese **bis 31. Dezember 2023** beantragt werden. Soll dies über die BBK abgewickelt werden, ist eine Terminvereinbarung notwendig: **BBK Gmünd, T 05 0259-40500 oder BBK Zwettl, T 05 0259-42100**.

Informationsmöglichkeiten

Für den MFA 2024 werden folgende Informationsveranstaltungen angeboten - **eine Anmeldung ist NICHT erforderlich**.

| Termine | Uhrzeit | Ort |
|------------------------|-----------|--|
| Dienstag, 30. Jänner | 13.30 Uhr | Gasthaus Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31 |
| Donnerstag, 1. Februar | 9 Uhr | Kulturstadl, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 71 |
| Donnerstag, 1. Februar | 9 Uhr | Gasthaus Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31 |
| Montag, 5. Februar | 9 Uhr | Gasthaus Klang, 3903 Echsenbach, Marktplatz 6 |
| Dienstag, 6. Februar | 9 Uhr | Gasthaus Bauer, 3925 Arbesbach, Hauptplatz 10 |
| Mittwoch, 7. Februar | 9 Uhr | Gasthaus Schrammel, 3913 Frakenreith 10 |
| Donnerstag, 8. Februar | 9 Uhr | Gasthaus Thaler, 3922 Groß Otten 12 |
| Donnerstag, 8. Februar | 9 Uhr | Gasthaus Mathe, 3920 Groß Etzen 3 |
| Donnerstag, 8. Februar | 9 Uhr | GH Zum Wachtstein, 3632 Bad Traunstein, Oberer Markt 11 |
| Freitag, 9. Februar | 9 Uhr | Gasthaus „Zur alten Post“, 3862 Eisgarn, Hauptstraße 30 |
| Freitag, 9. Februar | 9 Uhr | Gasthaus Adam, 3631 Kirchsschlag 7 |
| Freitag, 9. Februar | 9 Uhr | Veranstaltungssaal 3931 Schweiggers, Gmünderstraße 2 |
| Freitag, 16. Februar | 14 Uhr | RLH-Taverne, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl-Str.1/Obj.1 |

Die Informationsweitergabe zum MFA 2024 an die Antragsteller wird auch in Form von einem **Webinar** angeboten. Nach erfolgter **Anmeldung** erhalten Sie zeitgerecht den Einstiegslink!

| Termin | Uhrzeit | Ort |
|-------------------------|---------|--------|
| Donnerstag, 15. Februar | 9 Uhr | Online |

Anmeldung für das Webinar:

BBK Gmünd, T 05 0259-40500 oder office@gmuend.lk-noe.at

BBK Zwettl, T 05 0259-42100 oder office@zwettl.lk-noe.at

Organisatorisches

Für den MFA 2024 werden **keine Formulare** (Feldstücksliste, Tierliste, Stammdaten, ...) **zugesendet**. Zur Vorbereitung kann eine Kopie bzw. ein Ausdruck aus dem eArchiv des MFA 2023 verwendet werden. Die leere Feldstücksliste des MFA 2024 kann auch selbsttätig im eAMA ausgedruckt werden (siehe eigener Artikel „Ausdruck der Feldstücksliste“).

Der MFA 2024 **muss bis 15. April 2024** (ohne Nachreichfrist) **eingereicht** werden. Dies kann ausschließlich im Wege von eAMA durchgeführt werden.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbsttätig über www.eama.at**. Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen, Schlag- und LSE-Digitalisierungen durchführen und den MFA 2024 fertigstellen!
- **Im Wege der BBK** auf Basis einer **vollständig ausgefüllten Feldstücksliste** und falls notwendig in Hofkarten eingezeichnete, geänderte Feldstücks- und/oder Schlaggrenzen mit genauer Meterangabe. Die BBK Gmünd und Zwettl bieten Ihnen als Dienstleister gerne Unterstützung bei der Antragsfertigstellung an.
 - **Alle Antragsteller, die den MFA 2023 - im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, erhalten per Post ihren persönlichen Abgabetermin Ende Jänner/Anfang Februar zugesandt.**
 - Jene Betriebe, welche bereits den MFA 2024 gestellt und im Frühjahr keinen Änderungsbedarf mehr haben, bekommen keinen Termin mehr zugesandt und haben auch keinen Handlungsbedarf. Sollten sich jedoch Korrekturen ergeben, bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung.
 - Jene Betriebe, die den MFA 2024 selbständig über eAMA machen möchten oder gar keinen MFA mehr abgeben, mögen uns dies ehest möglichst mitteilen.
 - Jene Betriebe, die zwar den MFA 2023 selbsttätig gestellt haben, den MFA 2024 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, mögen umgehend bei uns einen Termin vereinbaren.

Terminvereinbarung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 bzw. BBK Zwettl, T 05 0259-42100

Eine Antragsabgabe ohne vereinbartem Termin ist aufgrund des Zeitbedarfs nicht möglich. Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen. **Aus zeitlichen und personellen Gründen ist es leider nur in wenigen Fällen möglich, Terminverschiebungen durchzuführen.**

Wie schon in den vergangenen Jahren besteht **Kostenpflicht**, wenn Sie Ihren **Termin unentschuldig nicht wahrnehmen**.

Notwendige Unterlagen ausfüllen bzw. mitnehmen:

- **Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste** mit allen Feldstücken, welche zum Bewirtschaftungsstichtag 1. April bewirtschaftet werden (Ausdruck dafür siehe Artikel „Vorbereitung der Feldstücksliste“), Eintragung aller Nutzungen, Kulturen, DIV-Flächen, Begrünungsvarianten, NAT-/ und EBW-Flächen, PSMBIO bei BIO und EEB, SLK, etc.
- **Lagegenau eingezeichnete Schläge** (mit Längenangaben in Metern) in der Hofkarte bzw. auf einer Skizze und „DIGI“ in der Feldstücksliste eintragen.
- **Flächenzugänge in der Feldstücksliste eintragen** (mit Betriebs- und Feldstücksnummer vom Vorbewirtschafter).
- **MFA 2023**
- **Tierliste** (Kopie MFA 2023 oder Notizen auf Zettel mit der Tieranzahl mit Stichtag 1.4.), **Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen.**
- **eAMA PIN-Code**
- **Prüfbericht einer Vor-Ort-Kontrolle.**
- Fotos, Rodungsbewilligungen, falls für einen Referenzänderungsantrag notwendig.
- **Projektbestätigungen** für Naturschutzmaßnahme und Ergebnisorientierte Bewirtschaftung.
- Bei **Hanfanbau**: Saatgutrechnungen und Saatgutetiketten (ACHTUNG: Es ist eine Mindestausaatmenge von 20kg/ha erforderlich!).
- **Neue** unterschriebene **Vollmachten**, wenn noch nicht vorhanden.
- Für **Junglandwirte - Top Up**:
 - Ausbildungsnachweise - (Facharbeiter**brief**, Meister**brief**, Maturazeugnis (alle Seiten), **Schulbesuchsbestätigung**, wenn noch in Ausbildung, ...), bei erstmaliger Beantragung
 - **Gesellschafterverträge** oder **AMA - Formular „Erklärung der Beteiligungsverhältnisse“** (nur möglich, wenn kein Gesellschaftervertrag vorliegt) bei Personengemeinschaften oder bei juristischen Personen. Dieser Nachweis ist jährlich notwendig.
- **Ohrmarkennummern** zur Abmeldung **nicht förderfähiger Rinder** bei Tierwohl - Stallhaltung und Tierwohl – Weide.
- **Ohrmarke, Geschlecht und Geburtsdatum** bei **Schafen und Ziegen** bei Tierwohl - Weide.
- **Zugangsdaten (Passwort) für die ID Austria (= bisherige Handysignatur)** wenn vorhanden.

Feldstücks- und Schlagdigitalisierungen

Im MFA 2024 müssen all jene Flächen beantragt werden, welche mit **Stichtag 1. April 2024** bewirtschaftet werden. Bei Flächenänderungen gegenüber dem MFA 2023 können die Digitalisierungen im Zuge des Mehrfachantrages bis 15. April 2024 durchgeführt werden.

Änderungsdigitalisierungen in größerem Ausmaß (ab 15 Schläge bzw. Vor-Ort-Kontrollen - Prüfbericht mitnehmen) in Vorbereitung für den Mehrfachantrag sind nach **Terminvereinbarung in der BBK möglich**: BBK Gmünd, T 05 0259-40591; BBK Zwettl, T 05 0259-42100.

Nach durchgeführter **Digitalisierung** bekommen Sie einen Ausdruck der **aktuellen Feldstücksliste** als Vorbereitungsunterlage zur Antragsabgabe für den MFA 2024.

Ausdruck der Feldstücksliste

Seitens der AMA werden **keine Formulare für den Mehrfachantrag 2024 zugesandt**. Zum Ausfüllen der Feldstücksliste vor der Antragsabgabe in der BBK schlagen wir folgende Möglichkeiten vor:

- **Kopie oder Ausdruck der Feldstücksliste des MFA 2023** aus dem eAMA. Darauf die Schlagnutzungen/Codierung für das Jahr 2024 aktualisieren.
- **Ausdruck leere Feldstücksliste 2024** (siehe Skizze) möglich über Einstieg in eAMA unter „Flächen“ - „Invekos-GIS“ - „Aktuelle Feldstücksliste“. Darauf die Schlagnutzungen und Codes eintragen.

Flächenerfassung INVEKOS-GIS

Die Digitalisierung der Flächen kann für den aktuellen Antrag im Programm zur Flächenerfassung (INVEKOS-GIS) durchgeführt werden.

Die Abgabe des Antrages muss nach Abschluss aller Eingaben unter dem Link "Online Erfassung" erfolgen.

i Die Flächenerfassung wird in einem eigenen Fenster geöffnet werden.

- [Prüfen Sie Ihre Sicherheitseinstellungen](#), damit das Öffnen nicht verhindert wird.
- Für das Arbeiten mit INVEKOS-GIS ist es notwendig eine Software zu installieren. Weitere Information finden Sie in der [Technischen Hilfe](#).

Einstieg in den MFA 2023:

INVEKOS-GIS aufrufen

Aktuelle Feldstücksliste:

Referenzänderungsanträge

Gibt es bei der Beantragung des MFA eine **Änderung der Referenzfläche** (= Heimgut- oder LSE-Referenz), so muss ein Referenzänderungsantrag gestellt werden. Sieht der **aktuelle Naturstand anders als am aktuellen Luftbild** aus, so sind für die Änderung der Referenz **Belege** notwendig. Dies können sein: z.B. Fotos aus der Natur, Genehmigung für LSE-Entfernung, Rodungsbewilligung. Diese Nachweise sind **zur Antragstellung mitzubringen**.

Direktzahlung - Junglandwirte Top-Up

Junglandwirte (= im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht älter als 40 Jahre) können über den Mehrfachantrag **für max. 40 ha** eine Erhöhung ihrer Zahlungsansprüche (Top-Up) **für max. 5 Jahre** beantragen.

Es ist der Nachweis einer geeigneten landwirtschaftlichen **Ausbildung innerhalb von 2 Jahren** nach Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich. Als Bestätigung der Ausbildung sind bei der erstmaligen Beantragung folgende Nachweise möglich: Facharbeiter**brief**, Meister**brief** oder **Maturazeugnis** einer landwirtschaftlichen Schule oder **Studienabschluss BOKU**. Bei noch in Ausbildung befindlichen Antragstellern ist eine Schulbesuchsbestätigung mitzubringen.

Bei **Personengemeinschaften** oder **juristischen Personen** muss auch **jährlich** der **Gesellschaftervertrag** oder das AMA-Formular „**Erklärung der Beteiligungsverhältnisse**“ (wenn kein Vertrag vorhanden) dem Mehrfachantrag beigelegt werden.

Umbruch von Biodiversitätsflächen auf Acker

Jene Betriebe, welche an den **ÖPUL - Maßnahmen „UBB“ bzw. „BIO“** teilnehmen und auf 7 % ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen angelegt haben, **dürfen diese frühestens im zweiten Jahr** ab dem 15. September bzw. ab 1. August bei Anlage einer Zwischenbegrünung oder Winterung umbrechen. Durch den heurigen Start der neuen Förderperiode befindet sich jede beantragte Biodiversitätsfläche im ersten Antragsjahr, d.h. dass im Herbst 2023 und **im Frühjahr 2024 keine Biodiversitätsfläche umgebrochen werden darf!**

Grünlandumbruch - Aktivierung Ackerstatus

Nach der Feldstücksnutzungsart Grünland (Schlagnutzungsart z.B. Mähwiese/-weide zwei Nutzungen) kann der **Ackerstatus** am Feldstück **nur durch eine Ackerkultur** (z.B. Getreide, Kartoffel, ...)

„aktiviert“ werden. D.h., die Beantragung einer Ackerfutter-Schlagnutzungsart (z.B. Wechselwiese) oder eine Hemmung (z.B. Grünbrache „DIV“, Sonstiges Feldfutter „DIV“ oder Wechselwiese „NAT“) nach Dauergrünland ist nicht möglich. Es ist auch die Anlage einer **Biodiversitätsfläche NICHT** möglich.

Folgende Schlagnutzungsarten aktivieren neben den **klassischen Ackerkulturen** wie z.B. Getreide oder Mais den Ackerstatus:

- Klee (max. Gräseranteil im Bestand 10%)
- Luzerne
- Elefantengras (*Miscanthus sinensis*, Chinaschilf)

Dauergrünlandwerdung beachten!

Um die Dauergrünlandwerdung zu vermeiden ist es erforderlich, dass **nach fünf Jahren Ackerfeldfutter** unbedingt eine **andere Kultur (= Ackerkultur)** angebaut und diese im 6. MFA beantragt wird.

Fruchtfolge mit Ackerkulturen:

- **Aktive Bestandsänderung** vor dem 6. MFA (Herbst 2023 oder Frühjahr 2024)
- **Änderung der Schlagnutzung** im MFA 2024 auf:
 - **Ackerkultur** wie z.B. Getreide, Mais, Kartoffel, ... oder eine
 - Leguminose in Reinsaat: **Klee, Luzerne** oder
 - durch **reinsortigen Einbau** von **Klee/Luzerne in bestehendes Klee gras** (Achtung: max. 40 % Grasanteil im Bestand) und **Code „LRS“** im MFA 2024. **Wichtig ist dabei, dass der Anbau als Reinsaat (mind. 20 kg/ha) mit Klee oder Luzerne erfolgt.** Der Anbau oder die Einsaat einer **Klee grasmischung unterbricht nicht die Dauergrünlandwerdung**, auch dann nicht, wenn der Grasanteil untergeordnet ist.
 - **Nachsaat von Gräsern (mind. 2 Grasarten)** mit einer Aussaatmenge von **mindestens 20 kg/ha** - Beantragung der entsprechenden Ackerfutter-Schlagnutzungsart und dem **Code „NSG“** (NSG = NachSaatGräser).

Durchgeführte Fruchtfolgemaßnahmen sind zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren, z.B. Saatgutrechnung, Saatgutmenge, betroffenes Feldstück (Schlag), eingesäte Kultur, angewandte Sätechnik, gegebenenfalls Maschinen(ring)-abrechnung (mit Angabe der bearbeiteten Feldstücke und Fläche), Datum der Einsaat.

Die Aussaat muss bis spätestens 15. Mai erfolgen.

Stickstoff-/Nährstoffberechnung (betriebsbezogene N-Bilanz)

Die N-Bilanz ist bis **31. Jänner** für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu erstellen und 7 Jahre aufzubewahren.

Betroffen sind Betriebe:

- Wenn mehr als 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und weniger als 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt werden.
- Wenn mehr als 2 ha Gemüse angebaut wird.

Wir erstellen nach Ihren Angaben eine betriebsbezogene N-Bilanz für Ihren Betrieb, errechnen den Bedarf an den Grundnährstoffen Stickstoff, Phosphat und Kali und stellen diesen Bedarf dem NPK-Anfall aus der Tierhaltung gegenüber. Allfällige Überhänge oder Unterversorgungen werden aufgezeigt.

Kosten: 40 € für die Erstellung einer N-Bilanz

Ansprechpartner für die OE Gmünd/Zwettl: DI Martin Größ, BEd

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500; BBK Zwettl, T 05 0259-42100

Programm zur Qualitätssicherung in der Mutterkuhhaltung

Bei Teilnahme am Programm und Einhaltung aller Voraussetzungen wird dem Betrieb ein Zuschuss je nach Verfügbarkeit der Landesmittel bis max. 600 € gewährt. Und zwar 50 € für die Programmteilnahme, 150 € pro Kalbin oder Erstlingskuh und 300 € pro Stier. Um einen Zuschuss zu erhalten ist es notwendig, **zwischen 1. Jänner und 31. Jänner 2024** die Rechnung in Kopie an den TGD zu senden. Die erforderlichen Formulare stehen auf der Internetseite www.noe-tgd.at oder in den Bezirksbauernkammern zur Verfügung.

Antragstellung Investitionsförderung Periode 2023 bis 2027

Im Rahmen der neuen Programmperiode zur ländlichen Entwicklung 2023 bis 2027 ist eine Antragstellung bezüglich Investitionsförderung ausschließlich über die digitale Förderplattform (DFP) der AMA möglich. Dazu ist das Passwort für die ID Austria (= bisherige Handysignatur) **und eine E-Mail-Adresse des Antragstellers unbedingt notwendig**.

Die Antragstellung in der digitalen Förderplattform muss unbedingt erfolgen, bevor die ersten Lieferungen oder Leistungen erfolgen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter **„Förderung - Förderungen 2023 – 2027 - Investitionsförderung**.

Die Antragstellung kann in der digitalen Förderplattform (DFP) bei der AMA selbst vorgenommen werden. Wenn Sie die Antragstellung, inklusive einscannen und hochladen aller notwendigen Unterlagen, durch den Berater der Bezirksbauernkammer vornehmen lassen wollen, so ist dies gegen einen pauschalen Kostenersatz von 100 € je Antrag möglich.

Bei Fragen melden Sie sich bitte in Ihrer Bezirksbauernkammer!

Niederlassungsprämie

Allen Bewirtschaftern, die nicht älter als 40 Jahre sind und erstmals die Bewirtschaftung eines Betriebes aufnehmen, wird empfohlen, sich über die Möglichkeit einer Niederlassungsprämie beraten zu lassen.

Die Aufnahme der Bewirtschaftung kann in Form einer Betriebspachtung, Kauf, Übernahme oder Beteiligung an einer Gesellschaft sein. Die mögliche Antragstellung muss unbedingt innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsaufnahme in der digitalen Förderplattform (DFP) bei der Agrarmarkt Austria erfolgen. Notwendige Unterlagen können auch später hochgeladen werden. Für den Erhalt einer Niederlassungsprämie muss mindestens eine Facharbeiterausbildung vorliegen oder diese innerhalb von 2 Jahren ab Bewirtschaftungsaufnahme absolviert werden.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter **„Förderung - Förderungen 2023 - 2027 - Niederlassungsprämie**.

Gerne können Sie sich auch über die Möglichkeit einer Niederlassungsprämie in Ihrer Bezirksbauernkammer beraten lassen.

NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss

Die Landesregierung hat den NÖ Wohnkostenzuschuss beschlossen. Diese Unterstützung soll dazu beitragen, die finanzielle Situation der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entlasten. Der NÖ Wohnkostenzuschuss kann online unter www.noe.gv.at **bis 31. Dezember 2023** beantragt werden.

Personen, die keinen Online-Zugang haben, können sich an die Servicenummer 02742/9005-15970 wenden.

Den NÖ Wohnkostenzuschuss können jene Haushalte erhalten, deren jährliches Bruttoeinkommen folgende Einkommensgrenzen (höchstzulässiges Jahreshaushaltseinkommen) nicht übersteigt:

- a) 20.000 Euro, wenn an einer Adresse eine einzige Person ihren Hauptwohnsitz hat
- b) 50.000 Euro, wenn an einer Adresse mehrere Personen ihren Hauptwohnsitz haben

Zusätzlich muss der Hauptwohnsitz in Niederösterreich sein und man muss dem berechtigten Personenkreis angehören.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.noe.gv.at bzw. in der Zeitung „Die Landwirtschaft“ - Dezember Ausgabe.

Humuserhalt und Bodenschutz - Teil 1 (Basismodul) Onlinekurs

Themen: Der Lehrgang beschäftigt sich mit Bewirtschaftung, Boden und Humus, der umbruchslosen Grünlanderneuerung und der abgestuften Wiesennutzung. Des Weiteren werden die Gründe für eine Bodenuntersuchung erläutert.

Ort: Online - zu Hause am PC

Kosten: 25 € pro Person (gefördert)

Anrechnung: ÖPUL23 - HBG: 2 Stunden

Anmeldung: unter www.noe.lfi.at; T 05 0259-26100



Bäuerliche Nebentätigkeiten ohne Gewerbeschein - eine Zuverdienst - Chance

Themen: Gewerbe-, sozial-, und steuerrechtliche Rahmenbedingungen für selbständige land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (Direktvermarktung, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof, Lohndrusch, Kompostieren, Winterdienst, Einstellen von Reittieren, Holzakkord).

Termin: Mittwoch, 20. Dezember von 9 bis 13 Uhr

Ort: Gasthaus Thaler, 3922 Großbotten 12

Referenten: Rechts- und Steuerexperten der LK NÖ

Kosten: 30 € pro Person (gefördert); 60 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500

Herstellung von Dünger aus Grünland oder Ackerfutter in Form von Kompost

Themen: Nutzung von Grünland, Feldfutter bzw. nicht für die Fütterung geeigneten Aufwüchsen als Dünger für Acker und Wiesen in Form von Kompost. Darstellung notwendiger Schritte um Aufwüchse zu wertvollem Dünger zu verarbeiten.

Termin: Dienstag, 9. Jänner von 9 bis 12 Uhr

Ort: Gasthaus Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 bis 2. Jänner

Termin: Mittwoch, 17. Jänner von 9 bis 12 Uhr

Ort: Gasthaus Schrammel 3913 Frankenreith 10

Anmeldung: BBK Zwettl, T 05 0259-42100 bis 12. Jänner

Referenten: Melanie Brait, ARGE Biogas-Kompost;

DI Gerda Weinberger; DI Martin Größ, BEd

Kosten: 15 € pro Betrieb (gefördert); 30 € pro Person (ungefördert)

Anrechnung: ÖPUL23 – EEB: 3 Stunden



Seminar: Denk Neu - Innovative Ideen für meinen Betrieb

Themen: Sie möchten sich und Ihren Betrieb weiterentwickeln und suchen nach neuen Ideen?

Termin: Mittwoch, 10. Jänner von 9 bis 16.30 Uhr

Ort: Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

Referentinnen: Johanna Mostböck; Ing. Sandra Preisinger

Kosten: 25 € pro Betrieb (gefördert); 90 € pro Betrieb (ungefördert)

Anmeldung: Johanna Mostböck, LK Projekt GmbH, T 05 0259-42302 **bis 3. Jänner**

**Kontrollen am Tierhaltungsbetrieb**

Eröffnung: Vizepräsidentin Andrea Wagner, LK NÖ

Themen: Aktueller Überblick über die Art und Abläufe der Kontrollen; Vorbereitung auf Kontrollen; Konsumentenvertrauen; Verbesserungspotenzial.

Diskussion: Fragerunde mit Referent:innen und Kammerobmann Dietmar Hipp

Termin: Mittwoch, 10. Jänner von 9 bis 12.30 Uhr

Ort: Raiffeisen Lagerhaus Taverne, Pater Werner Deibl-Str. 1/Obj.1, 3910 Zwettl

Referenten: DI Bernadette Laister; Mag. Johannes Mayr;
Mag. Andreas Hermann; Dr. Andreas Moser

Information: Die Landwirtschaftskammer NÖ lädt im Anschluss zu einem regionalen Mittagssnack ein.

Anmeldung: Eine Anmeldung ist erforderlich! BBK Gmünd, T 05 0259-40500;
BBK Zwettl, T 05 0259-42100



Onlineanmeldung

Hofübergabe leicht gemacht!

Themen: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen; Hofübernehmerförderung und Investitionsförderung; Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen.

Termin: Mittwoch, 17. Jänner von 8.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Raiffeisen Lagerhaus Taverne, Pater Werner Deibl-Str. 1/Obj.1, 3910 Zwettl

Referenten: Rechtsexpert:innen der LK NÖ; BW-Berater BBK Zwettl

Kosten: 35 € pro Betrieb (gefördert); 70 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Zwettl, T 05 0259-42100 **bis 10. Jänner**

Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen

Themen: Das Seminar ist für jene Landwirte gedacht, die eine Photovoltaikanlage auf ihren landwirtschaftlichen Dachflächen errichten möchten. Worauf muss in der Planungsphase besonders geachtet werden? Ist eine Notstromversorgung durch die Photovoltaikanlage möglich? Welche Anlagengröße ist für meinen Betrieb die sinnvollste? Praxisbeispiele.

Termin: Mittwoch, 17. Jänner von 9 bis 12.30 Uhr

Ort: Bezirksbauernkammer Zwettl, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl Straße 8

Referent: Ing. Christoph Wolfesberger, LK NÖ

Kosten: 25 € pro Betrieb (gefördert)

Anmeldung: BBK Zwettl, T 05 0259-42100 **bis 10. Jänner**

Milchwirtschaftliche Fachtagungen Zwettl

Themen: Neueste Trends und Entwicklungen am Milchmarkt; Gesunde Klauen; Präsentation und Verkostung von Milchprodukten.

- Termin:** **Donnerstag, 18. Jänner von 9 bis 12.30 Uhr**
Ort: Gasthaus Adam, 3631 Kirchsschlag 7
- Termin:** **Donnerstag, 18. Jänner von 13.30 bis 17 Uhr**
Ort: Gasthaus Mathe, 3920 Etzen 3
- Referenten:** Dipl.-Päd. Ing. Josef Weber; Ing. Florian Staudinger;
 Johanna Mandl, BEd; Dipl.-Päd. Ing. Erich Praher
- Kosten:** 15 € pro Betrieb für Zuchtmitglieder, 20 € pro Betrieb für Nichtmitglieder (gefördert);
 40 € pro Person (ungefördert)
- Anmeldung:** keine Anmeldung erforderlich!



Selbstbedienungsläden - Was gilt es rechtlich zu beachten?

- Themen:** Selbstbedienungsläden aus gewerbe-, steuer- und lebensmittelrechtlicher Sicht; Welche Produkte dürfen angeboten werden; Zusammenschluss mehrerer Landwirt:innen; Öffnungszeitengesetz; Jugendschutz; Hygieneleitlinie, etc.
- Termin:** **Montag, 22. Jänner von 9 bis 12 Uhr**
Ort: Gasthaus Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31
- Referenten:** Mag. Roman Prein, Alexandra Bichler, BBEEd
- Kosten:** 30 € pro Person (gefördert); 60 € pro Person (ungefördert)
- Anmeldung:** BBK Gmünd, T 05 0259-40500 **bis 15. Jänner**

Windkraft und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

- Themen:** Windkraft- und PV-Anlagen aus dem Blickwinkel verschiedener Rechtsbereiche (Raum- und Bauordnung, NÖ Elektrizitätsgesetz, Naturschutz, ...); Wichtige Punkte bei der Vertragsgestaltung mit Betreiberfirmen; Steuerliche Behandlung; etc.
- Termin:** **Mittwoch, 24. Jänner von 9 bis 13 Uhr**
Ort: Bezirksbauernkammer Zwettl, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl Straße 8
- Referenten:** Referent:innen der LK NÖ, LB NÖ
- Kosten:** 30 € pro Betrieb (gefördert); 60 € pro Person (ungefördert)
- Anmeldung:** BBK Zwettl, T 05 0259-42100 **bis 17. Jänner**

Terminavisos Züchtertage BBK Gmünd und Zwettl

- Themen:** Ergebnisse der Milchleistungsprüfung 2022/23; Vorstellung aktueller Besamungsstiere und Einsatzempfehlungen; Aktuelles des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes bzw. Jungzüchterclubs.
- Termine:** **Donnerstag, 25. Jänner, 8 Uhr**, Gasthaus Widhalm, 3910 Gr. Globnitz 17
Montag, 5. Februar, 9 Uhr, Gasthaus Adam, 3631 Kirchsschlag 7
Mittwoch, 7. Februar, 8.30 Uhr, Gasthaus Mathe, 3920 Etzen 3
Mittwoch, 14. Februar, 8.30 Uhr, Gasthaus „Zur alten Post“, 3862 Eisgarn, Hauptstr. 30
Mittwoch, 14. Februar, 13 Uhr, Gasthaus Thaler, 3922 Groß Otten 12

Schweinefachtag BBK Krems-Zwettl

- Themen:** Aktuelle Herausforderungen für Schweinehalter; TIHLO III; Aktionsplan Schwanzkupieren; etc.
- Termin:** **Freitag, 26. Jänner von 9 bis 12 Uhr**
Ort: Gasthaus Weidenauer, 3524 Großnondorf 3
- Referenten:** Schweinehaltungsexpert:innen
- Kosten:** 15 € pro Person (gefördert); 30 € pro Person (ungefördert)
- Anmeldung:** BBK Zwettl, T 05 0259-42100 **bis 24. Jänner**



Waageichung für Direktvermarkter

Laut Gesetz ist für Waagen **alle zwei Jahre** eine **Eichung durchzuführen**.

Die Bezirksbauernkammer organisiert eine Eichmöglichkeit durch die **Firma Toperczer** aus Schwechat.



Termin: Montag, 29. Jänner

Uhrzeit: Wird bei der Anmeldung bekannt gegeben!

Ort: Bezirksbauernkammer Zwettl

Kosten: Waagen bis 15 kg ohne Druckeinrichtung 70,90 € exkl. MwSt.

Waagen bis 15 kg mit Druckeinrichtung 89,20 € exkl. MwSt.

Waagen über 15 kg bis 60 kg 89,20 € exkl. MwSt.

Notwendige Reparaturen werden gesondert verrechnet!

Webinar: Alternativen zur Pauschalierung - ein Vorteil für meinen Betrieb?

Themen: Änderungen zur Pauschalierungsverordnung, Buchhaltungspflicht und SVS-Optionen.

**Termin: Dienstag, 30. Jänner von 18 bis 21 Uhr oder
Donnerstag, 29. Februar von 8.30 bis 12 Uhr**

Ort: Online - zu Hause am PC

Referenten: Ing. Robert Höllerer, MBA

Kosten: 25 € pro Person (gefördert); 50 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-25120 **bis 1 Woche vor Veranstaltung**

Informationsveranstaltung für Rindermäster:innen

Themen: Aktuelle Marktlage; Trends am Rindfleischmarkt; Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Ergebnisse der Arbeitskreise.

Termin: Mittwoch, 31. Jänner von 14 bis 17 Uhr

Ort: Gasthaus Klang, Marktplatz 6, 3903 Eichenbach

Referenten: DI Werner Habermann, Tierärzt:innen

Kosten: 15 € pro Person (gefördert); 30 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-23200 **bis 29. Jänner**



Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Gmünd, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,

E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/gmuend

Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199

E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/zwettl

Redaktion: DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Dietmar Hipp eh

Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:

DI Bernhard Löscher eh

Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

11., 18., 25. Jänner; 1., 15., 22., 29. Februar

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

9., 16., 23., 30. Jänner; 6., 13., 20., 27. Februar

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd**8. Jänner; 5. Februar - jeweils von 9 bis 10 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:** 11. Jänner; 8. Februarjeweils von 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 18. Jänner; 15. Februarjeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**9. Jänner; 13. Februar - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 26. Jänner; 23. Februarjeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Zuchtrinderversteigerung Zwettl:** 17. Jänner; 21. Februar**Kälbermarkt Zwettl:** 2., 23. Jänner; 13. Februar**An die Zukunft denken und Bildung schenken**

Nachhaltig, sinnvoll und für jede/jeden was dabei - LFI-Bildungsgutscheine sind wertvolle Geschenke für jeden Anlass. Die Bildungsgutscheine sind in beliebiger Höhe erhältlich und können bei allen Bildungsveranstaltungen des LFI NÖ eingelöst werden.

Nähere Informationen und Bildungsgutscheine erhalten Sie im LFI NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259-26100.



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN.**

Basisberatung

Bäuerliche Hofübergabe/-nahme noe.lko.at/beratung

Sie stehen vor der unmittelbaren Übergabe/Übernahme Ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und wünschen sich eine grundsätzliche Information zur Hofübergabe (Eigentumsübertragung).

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN.**

Pachtvertragsentwurf noe.lko.at/beratung

Sie wollen einzelne landwirtschaftliche Grundflächen verpachten oder pachten und sich über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Konsequenzen beraten lassen. Sie benötigen einen fertigen Vertragsentwurf.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Vifzack 2024 gesucht

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich vergibt 2024 zum zweiten Mal den Innovationspreis „Vifzack“. Projekte können ab sofort auf www.landwirtschaft-verstehen.at/vifzack eingereicht werden. Schon beim ersten Vifzack 2019 wurden über 60 Projekte eingereicht. Innovative Betriebe nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein und sind für andere eine ichtige Motivations- und Inspirationsquelle. Sie zeigen die vielfältigen Möglichkeiten auf und beweisen, dass man mit innovativen Ideen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich sein kann. **Sie haben ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt umgesetzt? Dann bewerben Sie sich bis 30. Jänner 2024 für den Vifzack.**

In folgenden Kategorien können Projekte für den Vifzack 2024 eingereicht werden:

- Biodiversität und Klimaanpassung
- Pflanzenschutz
- Tierwohl
- Digitalisierung
- Regionale Vermarktung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Wald der Zukunft
- Jungunternehmer:in

Hier geht es zur Onlineanmeldung:



Die Verleihung des Innovationspreises findet im Herbst 2024 statt. Für die Preisträger je Kategorie gibt es eine Trophäe mit dem Titel „Vifzack 2024“ sowie ein Preisgeld. Jedes eingereichte Projekt nimmt auch an einem Online-Publikumsvoting teil und hat die Chance auf den Publikumssieger.

Vifzack 2024
JETZT für den INNOVATIONSPREIS der Landwirtschaftskammer NÖ bewerben!
Bewerbungsbogen ausfüllen und mit viel Innovationsgeist mit dem Titel „Vifzack des Jahres“ ausgezeichnet werden.

Bewerbung möglich bis 30. Jänner 2024

Weitere Infos und Bewerbungsbögen unter landwirtschaft-verstehen.at/vifzack oder telefonisch unter 05 0259 42302

lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich

MEIN HOF MEIN WEG